

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/733 Nr. 8 —

Betr.: Bekämpfung der Schwarzarbeit

Wortlaut der Mündlichen Anfrage des Abg. Schultze (SPD) vom 21. 1. 1983

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage betreffend die „Reduzierung von Nebentätigkeiten und Schwarzarbeit“ hat die Landesregierung zur Schwarzarbeit folgendes ausgeführt: „Auf der 56. Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Fürth vom 25. bis 27. 8. 1982 haben die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder aufgrund eines niedersächsischen Antrages zudem an Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie an die Tarifvertragsparteien appelliert, Vereinbarungen zur Zurückdrängung von Schwarzarbeit und auch von Nebentätigkeiten in Einzelarbeitsverträgen und Tarifverträgen zu treffen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit sahen die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder das dringende Erfordernis, auch auf diesen Wegen die gemeinsame Verantwortung und Solidarität mit den Arbeitssuchenden deutlich zu machen.“

In einem Interview mit der Zeitung „Die Zeit“ Nr. 2/83 vom 7. 1. 1983, hat sich der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Werner Remmers, zur Schwarzarbeit wie folgt geäußert: „Diejenigen, . . . , die das Ausmaß der Schwarzarbeit beklagen, schlagen einen falschen Weg ein, wenn sie meinen, sie können sie durch verfeinerte Gesetze und erschwerte Vorschriften eindämmen. Die Neigung, gesetzlichen Bestimmungen auszuweichen, wird dadurch eher verstärkt. Man muß also umgekehrt die Schwarzarbeit zu einer akzeptierten Tätigkeit machen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie in der Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion einen Widerspruch zu ihrer bisherigen Haltung zur Schwarzarbeit?
2. Sieht sie sich in der Lage, in der politischen Diskussion den Unterschied zwischen Schwarzarbeit einerseits und Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und ehrenamtlicher Tätigkeit andererseits deutlich zu machen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 22. 2. 1983

Der Umfang der Tätigkeiten, die mit den Bezeichnungen Schwarzarbeit, grauer Markt und Schattenwirtschaft umschrieben werden, hat in seinen verschiedenen Ausgestaltungen mittlerweile einen hohen Anteil am Bruttosozialprodukt erreicht. Nach Schätzun-

gen soll der Anteil in der Bundesrepublik bei 8,3 % des Bruttosozialproduktes liegen. Über die Ursachen dieses großen Problems und die Formen einer Problemlösung wird seit langem diskutiert. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion hat sich mit mehreren Beiträgen an dieser Diskussion beteiligt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

In der neuesten Ausgabe des Organs der niedersächsischen Handwerkskammern, „Nordwestdeutsches Handwerk“, hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion seine Überlegungen zur Schwarzarbeit ausführlich erläutert. Danach geht es dem CDU-Fraktionsvorsitzenden darum, die Motive freizulegen und die Bedingungen aufzuzeigen, die Schwarzarbeit zu einer weit verbreiteten Erscheinung im Arbeits- und Wirtschaftsleben werden ließen.

Darüber hinaus ist es sein Anliegen, daß in Überlegungen eingetreten wird, ob es in unserer Industriegesellschaft nicht Möglichkeiten gibt, statt der Schwarzarbeit ausschließlich mit Gesetzen und Vorschriften zu begegnen, sie durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aus dem Schatten wieder in unser volkswirtschaftliches System zurückzuholen und in dadurch veränderter Form wieder einzubinden. Die Landesregierung geht ebenfalls — wie alle an diesen Fragen Interessierten — davon aus, daß neue Wege und Möglichkeiten gefunden werden müssen, der Schwarzarbeit künftig flexibler entgegenzuwirken.

Dazu gehört auch die von der 56. Arbeits- und Sozialministerkonferenz unterstützte Anregung der Niedersächsischen Landesregierung, in Tarif- und Einzelarbeitsverträgen Vereinbarungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit zu treffen.

Es gibt bereits Tarifverträge, die Bestimmungen in dieser Richtung enthalten. Die Folgen der Schwarzarbeit werden damit näher an den einzelnen herangebracht, als es etwa durch gesetzliche Vorschriften möglich ist. Die Arbeitnehmer werden dort direkt in die Pflicht genommen, wo in vielen Fällen durch die Schwarzarbeit letztlich auch der Schaden eintritt. Denn wenn ein Beschäftigter nach Feierabend die gleiche Tätigkeit an anderer Stelle auf eigene Rechnung ausübt, macht er damit seinem eigenen Arbeitsplatz Konkurrenz. Diese Auswirkung der Schwarzarbeit auf die Zahl der Arbeitsplätze könnte durch Regelungen der Tarifvertragsparteien in dem Bewußtsein der Betroffenen stärker verankert werden.

Ich wiederhole deswegen an dieser Stelle meinen Appell an die Tarifvertragsparteien, noch mehr als bisher ihre eigenen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu nutzen.

Zu 2.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die auf Erwerb und Gewinn ausgerichtete Schwarzarbeit sich bereits begrifflich deutlich von der gegenseitigen Hilfe unter Nachbarn wie auch von ehrenamtlichen Tätigkeiten unterscheidet. Bei der Schwarzarbeit steht die Erzielung finanzieller Einkünfte im Mittelpunkt. Die Landesregierung läßt keinen Zweifel daran, daß die allein aus Gewinnstreben motivierte Schwarzarbeit mit allem Nachdruck zu verurteilen ist. Das geht etwa von den Mitarbeitern vieler Handwerksbetriebe, die nach Feierabend zum zusätzlichen Erwerb tätig werden und damit die Arbeitsplätze gefährden, bis hin zu den kriminellen Handlungen, mit denen Scheinfirmen wirken.

Wirkliche Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Wirken sind dagegen motiviert durch die Solidarität mit dem Nächsten. Bei nachbarschaftlicher Selbsthilfe können sich materielle Vorteile und gegenseitige Unterstützung durchaus miteinander verbinden.

So haben etwa die Siedlerorganisationen Modelle für organisierte Gruppenselbsthilfe bei der gemeinschaftlichen Errichtung von Eigenheimen entwickelt. Die Modelle sind aber gekennzeichnet von offener Zusammenarbeit mit einzelnen Unternehmern. Sie ermöglichen oft dem einzelnen erst den Bau eines eigenen Hauses und damit auch die Vergabe arbeitsplatzsichernder Aufträge.

Zumindest ebenso wichtig wie die allerdings auch mit einer schwer faßbaren Grauzone verbundene Abgrenzung der Schwarzarbeit von Nachbarschaftshilfe und ehrenamtlicher Tätigkeit ist aber die Frage nach den Ursachen der Schwarzarbeit, wie etwa die Beziehungen zwischen Kostenbelastung, Preisen und der Nachfrage nach Schwarzarbeit. Erfolgversprechenden Möglichkeiten, die Ursachen der Schwarzarbeit zu beseitigen oder einzelne Erscheinungsformen in das legale Wirtschaftsgeschehen einzubinden, ist in jedem Fall vor verstärkter Überwachungstätigkeit des Staates der Vorzug zu geben. Von Bedeutung ist dabei auch die Frage, ob möglicherweise Selbsthilfemodelle, wie ich sie eben geschildert habe, oder andere Organisationsformen Ansatzpunkte sind, die Schwarzarbeit zurückzudrängen.

Die Landesregierung hält nicht zuletzt angesichts der hohen Arbeitslosigkeit eine intensive Behandlung des Problems für notwendig. Denn Schwarzarbeit oder auch der große Bereich der Nebentätigkeiten verringern das Angebot an Arbeitsplätzen, verschlechtern die Lage auf dem Arbeitsmarkt und nehmen vielen Arbeitssuchenden die Chance, einen Arbeitsplatz zu finden. Sie führen darüber hinaus zu Steuer- und Abgabenhinterziehung und bewirken damit eine volkswirtschaftlich ungesunde Entwicklung.

Schnipkoweit